

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision eines

Abfallzwischenlagers

vom 20.10.2022

Betreiber: Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG

am Standort: Blechhammer 1

58791 Werdohl

Die Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zum Zwischenlagern von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV).

Datum der Überwachung: 01.09.2022

Vor-Ort-Aufwand: 2 Personenstunden (inkl. Fahrzeit)

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 1 Personenstunden Gesamtaufwand: 3 Personenstunden

Art der Revision: □ angemeldet / ⊠ unangemeldet

Zuständige Behörde Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz, Abfallwirtschaft

Grundlage der Überwachung: § 52 BlmSchG und § 47 KrWG

Ergebnis der Überwachung: Bei der Überprüfung wurden keine Mängel fest-

gestellt.

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.